

Reader zum Thema Kinderrechte
im Kontext von Flucht und Asyl

DON'T GIVE IT UP

Eine Fachtagsdokumentation
im Rahmen des Projekts
„connect – Jugendhilfe
migrationssensibel und
menschenrechtsorientiert
gestalten“ der AGJF Sachsen



Kinderrechte in der Arbeit
mit jungen Geflüchteten
und ihren Familien

9. Mai 2022
Villa Breiting,
Leipzig

Impressum

Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten (AGJF) Sachsen e. V:

Projekt connect – Jugendhilfe migrationssensibel
und menschenrechtsorientiert gestalten
Neefestraße 82
09119 Chemnitz

E-Mail: connect@agjf-sachsen.de
Webseite: www.agjf-sachsen.de/connect
Telefon: 0371 533 64-20
Fax: 0371 533 64-26

Datum der Fachtagung: 9. Mai 2022
Layout und Satz: Christian Selent
August 2022

Programm

Begrüßung durch das Projekt connect

Grußwort von Anke Miebach-Stiens, Geschäftsführerin der AGJF Sachsen

Grußwort von Susann Rührich, Kinder- und Jugendbeauftragte des Freistaates Sachsen

Input I: Kinderrechte in der Praxis

Mohammed Jouni

Input II: Schutz- und Teilhaberechte stärken – Zugang zur Kinder- und Jugendhilfe für geflüchtete Familien in Aufnahmeeinrichtungen

Luisa Gebauer (Plan International Deutschland e. V.) und Janneke Stein (Save the Children Deutschland e. V.)

Workshops

Workshop I: Kinderrechte in der Praxis – Chancen und Grenzen der Kinderrechtskonvention im Kontext Sozialer Arbeit

Mohammed Jouni

Workshop II: Mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu Kinderrechten arbeiten – Anregungen für die Praxis aus dem Kinderrechtsprojekt „Our Rights in Action“

Adina Geist und Katharina Gerszewski

Workshop III: Sichere Orte für Kinder und Jugendliche durch ganzheitliche und lebendige Schutzkonzepte

*Susann Pruchnik und Eve Ochs
(Kinderschutzbund Ortsverband Leipzig e. V.)*

Workshop IV: Mehr Beteiligung, Stärkung der Selbstvertretung und das Recht auf unabhängige Beratung durch Ombudsstellen

Ulrike von Wölfel (Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V.)

„Wir Kinder aus dem Flüchtlingsheim“ – Vorstellung des Kinderbuchprojekts und Lesung

Hoa Mai Trãn (Institut für den Situationsansatz / Fachstelle Kinderwelten)

Ausklang

Moderation: Almuth Heinrich, Netzwerk Moderation (Dresden)

Einführende Worte aus dem Projekt Connect

Claudia Fränkel, Projektmitarbeiterin im Projekt „connect“

Seit mehreren Jahren bieten wir im Rahmen des Projektes *connect* Beratung und Fortbildung im Themenfeld Flucht, Asyl und Migration für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie angrenzender Arbeitsfelder an. Gestartet ist das Projekt 2016 – in Reaktion darauf, dass damals mehr geflüchtete Kinder und Jugendliche als je zuvor in Sachsen angekommen sind und damit in der Kinder- und Jugendhilfe ein großer Bedarf nach Weiterqualifizierung und Austausch entstanden ist. Das Anliegen von *connect* war es – und ist es noch heute – mit unseren Fortbildungsangeboten eine professionelle Unterstützung für junge Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung in Sachsen zu fördern.

Nach der ersten Projektlaufzeit von drei Jahren konnten wir das Projekt 2019 unter dem Titel „Jugendhilfe migrations-sensibel und menschenrechtsorientiert gestalten“ fortschreiben. Wie auch im Titel sichtbar ist, haben wir damit neben der Förderung einer migrations-sensiblen Kinder- und Jugendhilfe eine weitere Säule im Projekt aufgenommen: die Stärkung einer menschenrechtsorientierten Sozialen Arbeit. Hintergrund war die gestiegene feindliche Stimmung gegenüber Geflüchteten sowie eine erhöhte Anzahl rassistischer und rechts-extremer Übergriffe, die in Sachsen 2018 in Chemnitz einen traurigen Höhepunkt nahmen. Fachkräfte, die mit geflüchteten Menschen arbeiten, wurden teilweise ebenfalls angefeindet und stärker gefordert, sich im Arbeitsfeld nach außen, aber auch nach innen hin, solidarisch zu positionieren. Gleichzeitig war die Situation geflüchteter Menschen, darunter Kinder und Jugendliche, natürlich auch zuvor schon von Rassismus – sowohl im Alltag als auch strukturell – sowie von einer Politik der Abschottung geprägt gewesen, die zu Verletzungen von Menschen- und

Kinderrechten führen. Daher braucht es – im Sinne von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession – eine klare Haltung und Praxis, die für die Rechte von geflüchteten Menschen eintritt und Geflüchtete dabei unterstützt, ihre Rechte einzufordern.

Eine Voraussetzung hierfür ist Wissen – Wissen über Menschen- und Kinderrechte und Wissen darüber, wie diese im Rahmen Sozialer Arbeit genutzt und gestärkt werden können. Eine weitere Voraussetzung ist Reflexion – Reflexion der eigenen Praxis und der Strukturen, in denen wir arbeiten, um aufzuspüren, wo wir ggf. (direkt oder indirekt) Rechtsverletzungen mittragen oder wo wir zwar in guter Absicht, aber paternalistisch handeln – dies besonders dann, wenn wir selbst keine Flucht-, Migrations- oder Rassismuserfahrung haben.

Um dies zu unterstützen, haben wir u. a. bereits einen Fachtag zum Thema „Menschenrechtsorientierung in der Jugendhilfe stärken“ umgesetzt – die Dokumentation sowie die Mitschnitte der Vorträge sind auf unserer Webseite abrufbar¹. Zudem haben wir im letzten Jahr ein Erklärvideo zum Tripelmandat in der Sozialen Arbeit entwickelt, welches aufzeigt, inwiefern die Menschenrechte eine Grundlage für professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit darstellen².

Mit diesem Fachtag legen wir dieses Jahr einen Fokus auf das Thema Kinderrechte in der Arbeit mit jungen Geflüchteten und ihren Familien. Damit möchten wir eine Möglichkeit geben, sich zu Kinderrechten und Kinderrechtsverletzungen im Bereich Flucht und Migration weiterzubilden, die eigene professionelle Haltung zu stärken, und sich gemeinsam damit auseinanderzusetzen, wie Strukturen und Praxis Sozialer Arbeit menschen- und kinderrechtsorientiert gestaltet werden können.

Das Erklärvideo zum Tripelmandat findet sich hier:



1 Dokumentation *connect*, online abrufbar unter: www.agjf-sachsen.de/dokumentation-connect.html
2 Erklärvideo „Was bedeutet Tripelmandat?“, online abrufbar unter: youtu.be/Aidz99MDFcE

Grußwort

Anke Miebach-Stiens, Geschäftsführerin der AGJF Sachsen

Es ist leicht gesagt – Kinder und Jugendliche haben Rechte, das klingt gut, vertraut und selbstverständlich ... aber wie sieht dies in der Praxis, in der Politik, in der Welt derzeit aus? Sind Rechte von Kindern und Jugendlichen eher Zugeständnisse oder wirklich gelebte Realität des Aufwachsens?

Bei näherer In-Blick-Nahme wird deutlich: in der Praxis, im Alltag, in der Gesellschaft werden diese Rechte nicht immer konsequent und umfänglich eingelöst und ernst genommen – weltweit, aber auch hier in unserem Land, kommen junge Menschen nicht immer zu ihrem Recht und benötigen dazu Gehör, Zuspruch und Unterstützung und vor allem eine Erwachsenenwelt, die die Rechte der aufwachsenden Generation stärkt mit der Überzeugung: allen Kindern und Jugendlichen stehen diese Rechte zu!

Die AGJF Sachsen steht als Landesverband für die Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendarbeit ein und unterstützt sozialpädagogische Fachkräfte dabei, mit Fortbildungs- und Beratungsangeboten und Projekten, die dem Theorie-Praxis-Transfer dienen. Gerade in der Kinder- und Jugendarbeit finden mit den Arbeitsprinzipien der Offenheit für alle, der Freiwilligkeit der Annahme von Angeboten, der Lebensweltorientierung sowie der Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Partizipation junger Menschen eine Vielzahl von Kinderrechten praktische Beachtung und Umsetzung.

Das Thema Kinder- und – ich will es erweitert nennen – Jugendrechte ist ein sehr bedeutendes und aktuelles Thema, das sich im Kontext des §11 in Verbindung mit dem §1 SGB VIII seit mehr als 30 Jahren wieder findet im Wortlaut *„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“* Es spiegelt damit die Intentionen der UN-Kinderrechtskonvention als Kinderrechte-Regelwerk, das für alle Kinder und Jugendlichen gilt, wider.

Auch mit der Novellierung des SGB VIII hin zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das seit dem letzten Jahr gilt, erfolgte in den Neureglungen eine Rechtsstärkung

von jungen Menschen – u. a. mit einem eigenständigen und eltern- und krisenunabhängigen Beratungsanspruch, mit der rechtlichen Anerkennung von selbstorganisierten Zusammenschlüssen und deren Beteiligung sowie mit der stärkeren Berücksichtigung von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen. Es zeigt gleichzeitig auf: Hier ist noch viel Luft nach oben, wenn es um die konsequente Umsetzung der Rechte von allen jungen Menschen geht. Ebenso zeigte die Pandemie in den letzten beiden Jahren Leerstellen und Entwicklungsnotwendigkeiten auf und verdeutlichte wie durch ein Brennglas, dass die Beteiligung und die Berücksichtigung der Interessen von jungen Menschen im Krisenmodus bisher nicht konsequent umgesetzt wurden.

Insbesondere seit den 2015er Jahren, aber auch aktuell angesichts der politischen Entwicklungen, erhalten mit Blick auf junge Menschen mit Fluchterfahrung und Migrationsgeschichte die Kinderrechte eine erneute Brisanz. Und es ist nötig, zu diskutieren, welchen Beitrag Kinder- und Jugendarbeit und angrenzende Arbeitsfelder für diese Adressat*innengruppen leisten und leisten können. In diesem Zusammenhang ist es uns wichtig, die Verantwortung der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession zu unterstreichen und auf die notwendige Wahrnehmung des Tripelmandats durch die Fachschaft zu verweisen, gerade auch in der Arbeit mit jungen Menschen, die von Flucht und Migration betroffen sind. Es ist kritisch zu hinterfragen, wie für diese Adressat*innengruppe die Rechte der UN-Kinderrechtskonvention in unserem Land eingelöst werden und welche Veränderungen dazu noch notwendig sind. Dass Erstaufnahmezentren und Gemeinschaftsunterkünfte wenig geeignete Orte des Aufwachsens junger Menschen darstellen und vulnerable Gruppen gerade in Krisensituationen besonders belastet sind, darüber ist sich die Fachschaft schnell einig. Was also kann Jugendhilfe, was kann Kinder- und Jugendarbeit tun? Dies fokussiert die Fachtagung zum Thema: Kinderrechte in der Arbeit mit jungen Geflüchteten und ihren Familien.

Grußwort

Susann Rührich, Kinder- und Jugendbeauftragte des Freistaates Sachsen

Beim Thema Kinderrechte und deren tatsächlicher Umsetzung finde ich die Überschrift der Tagung – leider – sehr treffend: Gib es nicht auf! Denn es ist ein oft verzweifelter Kampf – oder es ist zum Verzweifeln: wenn schon für mich, wie sehr dann erst für die Menschen, die in ihrem Recht eingeschränkt sind.

Mit einer gewissen Schreckensfaszination lese ich da manchmal Antwortschreiben von Behörden, an die ich oder auch andere geschrieben haben beispielsweise mit der Frage, wie denn das Kindeswohl – das ja nach Kinderrechtskonvention ein vorrangig zu prüfender Aspekt jeden staatlichen Handelns ist – im Falle von nächtlichen Abschiebungen von Kindern geprüft und gewichtet wurde. Das muss ja dann a) ermittelt werden, b) dokumentiert und c) gegenüber anderen gewichtigen Entscheidungsgründen abgewogen worden sein. Und zwar als vorrangig! Das gilt genauso, wenn Kinder aus der KiTa oder Schule oder auf dem Weg dazwischen im Polizeiauto vor den Augen der Freunde zur Abschiebung abgeholt werden.

Nun ja, die Antworten sind nahezu immer rein ordnungspolitische. Sie richten den Blick ausschließlich auf ein vermeintliches „Ausweisungsinteresse“ gegenüber den Eltern. Die Kinder spielen nicht selten keine Rolle. Die Kinderrechte demnach auch nicht, dabei sind sie geltendes Bundesrecht. Jede staatliche Behörde ist daran gebunden. Dazu müssen aber die Kinderrechte auch im Einzelnen und nicht nur auf einer ganz allgemeinen Ebene

bekannt sein. Ich mache oft die Erfahrung, dass auf einer ganz allgemeinen Ebene alle immer heftig mit dem Kopf nicken: „Klar, Kindern soll es schon gut gehen!“ Das sieht eigentlich noch fast jede*r ein. Der Kindeswohlvorrang wird dann aber, wenn überhaupt, ganz eng ausgelegt und nicht als „best interest of the child“ – wie es im Original der Kinderrechtskonvention heißt.

Und wenn wir dann auf die Ebene der einzelnen Themenbereiche gehen, wird es noch schwieriger: Schutz? – Ja. Das finden eigentlich alle wichtig. Fordert jede*r. Erstaufnahmeeinrichtungen und sonstige haben trotzdem keine verpflichtenden Schutzkonzepte. Sie sind nicht standardmäßig sichere Orte, Kinder leben mit fremden Erwachsenen auf engem Raum, nachdem sie die hochgradig unsichere Situation der Flucht und der Fluchtgründe zu verarbeiten haben. Im Gesetz stand dann nur noch Führungszeugnisse für Sicherheitspersonal und Ehrenamtliche in Erstaufnahmeeinrichtungen. Ein stumpfes Schwert. Schutz aber ohne Förderung und Beteiligung – die anderen Bereiche der Kinderrechte – ist kein Schutz. Es sei denn, wir mauern die Kinder ein. So einen Schutz will ich jedenfalls nicht.

In Bezug auf Förderung und Bildung spricht die Kinderrechtskonvention nicht von irgendeiner Bildung. Sondern vom erreichbaren Höchstmaß. Der deutsche PISA-Sieger Sachsen misst jedenfalls nicht, welchen Bildungserfolg Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Deutsch-als-

Zweitsprache-Klassen haben. Und den so genannten „Integrationserfolg“ von Kindern übersehen wir oft. Ausnahme ist nach riesigem Kampf die georgische Familie aus Pirna, bei der die Integration der Kinder auch unter 14 Jahren die Abschiebung unrechtmäßig machte. Als wenn es einen Unterschied macht, ob ein Kleinkind, ein Kita-Kind oder ein Grundschulkind sein Leben und Umfeld hier hat, hier integriert ist oder ein Kind über 14.

Und ob die zu uns geflüchteten Kinder und Jugendlichen ihre Meinung ausreichend wirksam einbringen können ins Asylverfahren, ob sie beteiligt sind, teilhaben können an Kultur, Mobilität, Gesundheitsversorgung etc. – auch das sehe ich als zweifelhaft. Jeder der drei Säulen der Kinderrechtskonvention – Schutz, Förderung und Beteiligung – ist für geflüchtete Kinder noch schwerer zu realisieren als sowieso schon für alle Kinder.

Ich könnte die Reihe fortsetzen mit den einzelnen Artikeln. Da ernte ich regelmäßig Erstaunen: das ist ein Kinderrecht?! Auf einen speziellen Artikel möchte ich nur kurz eingehen. Den vergessen wir Erwachsenen immer zu gern. Artikel 31: das Recht auf Spiel, auf freie Zeit, in der sich Persönlichkeit und Identität entfalten kann. Auch der gilt für geflüchtete Kinder und sie brauchen den Raum, die Zeit, die Möglichkeit, die Ressourcen dazu. Und zwar, das möchte ich zum Schluss auch noch extra betonen: alle Kinder!

So sehr ich mich freue, dass derzeit viel versucht wird, den ukrainischen Kindern hier ein gutes Ankommen zu ermöglichen, so schmerzlich finde ich die Leichtigkeit, mit der die gleichen Rechte anderen Kindern verwehrt werden. Kinder aus anderen Regionen der Welt sind ebenfalls mit großen Belastungen hier. Und zum Teil schon viel länger. Und es kommen auch jetzt Kinder aus anderen Krisen- und Kriegsgebieten. Es ist ein Kinderrecht, mit beiden Eltern zusammenleben zu können. Unser System der Familienzusammenführung, inklusive der ja leider noch immer fehlenden rechtlich verbindlichen Basis für den Geschwisternachzug, nimmt Kindern oftmals dieses Recht. Eltern bleiben oft viel länger als nötig oder dauerhaft von ihren Kindern getrennt.

Liebe Teilnehmende, Kinder sind Kinder. Kinderrechte gelten für alle – unabhängig vom jeweiligen Status oder der Herkunft. Was jetzt alles aus guten Gründen möglich gemacht wird für die Kinder aus der Ukraine – von muttersprachlichem Unterricht bis dezentraler Unterbringung, von Aufnahme in Krankenversicherung bis Zugang zu Kinder- und Jugendhilfe – das muss für alle Kinder gelten!

Es gibt jedenfalls für uns gemeinsam genug zu tun, um alle Kinder auch tatsächlich zu ihrem Recht kommen zu lassen. Daher: danke für Ihre Tagung, danke für Ihr Engagement und bestes Gelingen weiterhin.



Input I: Kinderrechte in der Praxis

Mohammed Jouni, Sozialarbeiter, Diversity- und Empowermenttrainer, Aktivist bei „Jugendliche ohne Grenzen, Vorstand des Bundesfachverbands unbegleitete minderjährige Geflüchtete und Lehrbeauftragter im Masterstudiengang Childhood Studies and Children's Rights“

Der erste Input von Mohammed Jouni gab einen Einblick in Historie und Inhalte der Kinderrechtskonvention (KRR) und inwiefern diese in eine sozialarbeiterische und aktivistische Praxis eingebunden werden kann. Zu diesem Zweck warf Mohammed Jouni folgende Fragen auf:

- Wo kommen Kinderrechte her?
- Was sind Kinderrechte in der Praxis?
- Was bedeuten sie im Kontext von Migration und Flucht?

Er stellte die kritische Frage an die Teilnehmenden: *An wen denken wir, wenn wir solche Veranstaltungen wie diese Fachtagung machen?* Denn Kinder und Jugendliche seien selten an solchen Veranstaltungen beteiligt. Folglich werde ohne ihr Zutun über sie gesprochen – ein Kritikpunkt, der sich im Verlauf des Inputs wiederholte. Auch wenn es gute Gründe geben könne, Kinder nicht bei Fachtagungen einzubeziehen, solle sich bewusst gemacht werden, dass ihre Perspektiven im Raum fehlen. Anknüpfend lud Mohammed Jouni die Teilnehmenden ein, sich in Murmelgruppen über Schlüsselerlebnisse zu Kinderrechtsbeachtungen und -verletzungen aus der eigenen Biografie auszutauschen. Im anschließenden Plenum wurde deutlich, dass die meisten Fachkräfte normalisierte Kinderrechtsverletzungen in Deutschland aus eigener Erfahrung kennen: z. B. Gezwungen werden, aufzuessen oder der ungewollte Körperkontakt mit Erzieher*innen oder Familienmitgliedern.

Nachfolgend erläuterte Mohammed Jouni die Entstehungsgeschichte der Kinderrechte. Er wies darauf hin, dass dies aus einer stark eurozentristischen Perspektive geschehe, da es zur Entwicklung von Kinderrechten in anderen Regionen der Welt bisher wenig Forschung gebe. In Europa begann im 18. Jh. ein *historical shift*, in dessen Folge Kinder nicht mehr als Besitz der Väter, sondern als eigenständige Personen betrachtet werden. Aus der daraus folgenden Anerkennung besonderer Schutzbedürftigkeit von Kindern hin zu der Verabschiedung der internationalen Kinderrechtskonvention vergehen mehrere hundert Jahre.

In Deutschland wurde die Kinderrechtskonvention 1992 ratifiziert, allerdings lange mit einem Vorbehalt gegenüber geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Aus der Konvention ergibt sich, wie Mohammed Jouni schilderte, die Pflicht, Kinderrechte zu schützen und demzufolge bei jedem behördlichen und politischen Handeln einzubeziehen und das Kindeswohl vorrangig zu beachten. Mit der Konvention könnten Kinder zudem – zumindest theoretisch – ihre Rechte unabhängig von Eltern durchsetzen. Wir als Gesellschaft seien jedoch noch bei der Informierung über Kinderrechte, der nächste Schritt sei die Umsetzung.

Zudem gebe es einige Defizite in Bezug auf die Kinderrechtskonvention:

- Kinderrechte sind nicht kindgerecht formuliert und wurden ohne deren Partizipation erstellt
- der UN-Kinderrechteausschuss kann zwar rügen, aber nicht verpflichten
- Kinderrechte sind nicht direkt einklagbar

So könnten sich zwar Kinder und Jugendliche seit 2014 über das UN-Kinderrechtskomitee beschweren. Über das Individualbeschwerdeverfahren könnten Kinderrechtsverletzungen dann gerügt oder gemahnt werden. Dass diese Beschwerde dann umgesetzt wird, sei aber nicht garantiert. So wurde Deutschland zum Beispiel bereits öffentlich gerügt, die Kinderrechte in das Grundgesetz aufzunehmen, das passierte allerdings nicht. Zudem sei die Hürde für Kinder und Jugendliche, eine Beschwerde einzureichen, sehr hoch, da sie dafür ihre Rechte zunächst kennen und in der Lage sein müssten, die Beschwerde in der erforderlichen Form einzureichen.

Mohammed Jouni wies darauf hin, dass viele Menschen bei Kinderrechtsverletzungen an Bilder aus dem Ausland denken, dabei gebe es in Deutschland viele Missstände wie Kinderarmut und das selektive Bildungssystem. Diese Ungleichheiten seien im Kontext Corona noch stärker sichtbar geworden. Besonders in der Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen bestehe die Gefahr von Kinderrechtsverletzungen.

Die Vulnerabilität u. a. entstehe durch:

- existenzielle Sorgen und Bedarfe
- Macht-Asymmetrie zwischen Fachkräften und Adressat*innen (besonders in der Jugendhilfe!)
- eine von Diskriminierung geprägte Umgebung in Deutschland
- Trauma und Retraumatisierungen, die in Deutschland nach der Flucht stattfinden (z. B. durch die Unterbringung in Lagern, Hürden im Asylverfahren, institutionellen Rassismus)
- Kulturalisierung von Erziehung → Häufig werde angenommen, dass in anderen Kulturen Kinderrechtsverletzungen normal seien und daher akzeptiert werden müssten.
- Dankbarkeitserwartungen von Fachkräften → Es werde das Gefühl vermittelt, dass Rechte nicht eingefordert werden dürften. Teilweise würden auch Kinderpflichten ins Feld geführt, wodurch vermittelt werde, dass Rechte nur diejenigen haben, die ihre Pflichten erfüllen. Pflichten bestünden aber v. a. für Erwachsene und Behörden.

Abschließend stellte Mohammed Jouni die Selbstorganisation „Jugendliche ohne Grenzen“ als ein Projekt aus der Praxis vor. Er selbst ist Mitbegründer und bis heute dort aktiv. „Jugendliche ohne Grenzen“ ist ein seit 2004/2005 bestehender Zusammenschluss aus geflüchteten Kindern und Jugendlichen, die sich für ihre Rechte einsetzen.

Tätigkeiten von „Jugendliche ohne Grenzen“ sind:

- Öffentlichkeitsarbeit zu Diskriminierung in Schule, Bleiberecht, Aufenthaltsrecht, Abschaffung von Lagern etc.
- Arbeit an verinnerlichteten Normalisierungen zu Unrecht gegenüber Kindern
- Schaffung von Empowermenträumen

Im Internet unter: www.jogspace.net

Im Anschluss an den ersten Input gab es eine kontroverse Diskussion über den sogenannten Leitfaden Rückführungspraxis, der im Februar 2022 vom Sächsischen Staatsministerium des Innern veröffentlicht wurde¹. Eine Teilnehmerin stellte heraus, dass es langer politischer Arbeit bedurfte, bis dieser entwickelt wurde und sie begrüßte, dass darin nun auch Aspekte des Kindeswohls berücksichtigt werden. Daraufhin entgegnete Mohammed Jouni, dass er problematisch findet, Abschiebungen kindgerecht zu gestalten, da seiner Meinung nach Abschiebungen generell gegen das Kindeswohl verstoßen und gar nicht stattfinden dürften. Gleichzeitig betonte er, dass es in der politischen Arbeit unterschiedlicher

Ansätze und Strategien bedürfe, um Missstände schrittweise zu verbessern. Die Frage sei hier: „Wie können wir uns gegenseitig den Zugang ermöglichen, wenn wir Zugang zu etwas haben?“

Der „Leitfaden Rückführungspraxis“ mit dem Titel „Durchführung der aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen über die Beendigung des Aufenthalts“ hat auch Relevanz in die Jugendhilfestrukturen hinein. Im Leitfaden wird im Punkt 6.3.4.4 klargelegt: „Minderjährige werden grundsätzlich nicht aus Kindertageseinrichtungen, der Schule oder einer ähnlichen Einrichtung zur Abschiebung abgeholt.“ (S.14) Weiter heißt es: „Eine Einrichtung, in der eine minderjährige Person ihren dauernden Aufenthalt außerhalb der elterlichen Wohnung hat, ist keine ähnliche Einrichtung. In diesem Fall ist in einer Vorbesprechung das möglichst sensible Vorgehen unter besonderer Beachtung des Kindeswohls zwischen der Ausländerbehörde, die für die Abschiebung zuständig ist, der Polizei und gegebenenfalls weiteren Stellen wie beispielsweise dem Jugendamt und der Einrichtungsleitung im Einzelfall abzustimmen. § 97a AufenthG ist zu berücksichtigen.“ (ebd.) Der Sächsische Flüchtlingsrat hatte im Vorfeld Kritik an der sächsischen Abschiebep Praxis und der Verzögerung bei der Erstellung des Leitfadens geäußert, siehe www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/2022/02/10/leitfaden-rueckfuehrungspraxiswoellers-eiertanz-um-minimalstandards-bei-abschiebungen

¹ Der Leitfaden ist als Anhang der Antwort auf die Kleine Anfrage der Landtagsabgeordneten Juliane Nagel beigefügt (Drs 7/9621). Er ist online abrufbar unter: www.edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=9621&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=1&dok_id=undefined

Input II: Schutz- und Teilhaberechte stärken – Zugang zu Kinder- und Jugendhilfe für geflüchtete Familien in Aufnahmeeinrichtungen

Luisa Gebauer, Referentin Kinderschutzprogramm in Deutschland, Plan International Deutschland e. V. und Janneke Stein, Projektleitung im Fachbereich Schutz vor Gewalt und Ausbeutung, Save the Children Deutschland e. V.

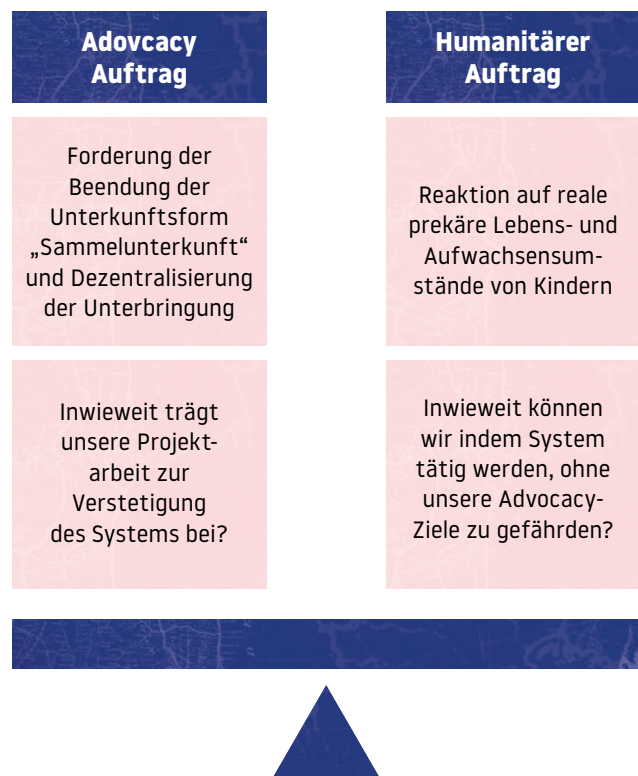
Die Referentinnen gaben zunächst einen Einblick in die Arbeit von Plan International Deutschland und Save the Children Deutschland sowie in die Kooperation der beiden Organisationen. Die seit 2016 bestehende Zusammenarbeit fokussiert sich auf die Stärkung von Kinderschutz sowie der Kinder- und Jugendhilfe in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAEs). Im Rahmen des gemeinsamen Engagements in der „Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“¹ wurde zunächst das Projekt „Kinder schützen – Strukturen stärken! Kinderschutzstandards in Unterkünften für geflüchtete Menschen“ (2019–2020)²

gemeinsam umgesetzt und daran anknüpfend das Projekt „Gemeinsam für mehr Teilhabe geflüchteter Kinder und Familien am Kinder- und Jugendhilfesystem. Zugänge schaffen – Kooperation fördern!“ (2021–2022)³ gestartet.

Die Referentinnen betonten, dass in ihrer Arbeit eine Ambivalenz bestehe zwischen ihrem Auftrag als Interessenvertretung für Kinder (Advocacy Auftrag), aus welchem sich die Forderung nach uneingeschränkter Einhaltung der Kinderrechte ergibt, und ihrem humanitären Auftrag, in dessen Zentrum die Verbesserung der realen akuten Situation von Kindern steht. Insofern bestehe ein Spannungsfeld zwischen der Forderung nach Abschaffung der Unterkunftsform „Sammelunterkünfte“ und der Arbeit in diesem System.

Anschließend beschrieben Luisa Gebauer und Janneke Stein zunächst die Auswirkungen des deutschen Aufnahmesystems auf die Rechte und Bedürfnisse geflüchteter Kinder und Jugendlicher. Sie verwiesen darauf, dass ein bemerkenswerter Teil der Asylersanträge von Menschen unter 30 bzw. Minderjährigen gestellt werde⁴. Diese seien mögliche Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe. Durch die Unterbringung in EAEs werde der Zugang zur Kinder- und Jugendhilfe (KJH) jedoch erschwert. Gleichzeitig werde durch die Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAEs) das Risiko der Mehrfachdiskriminierung verstärkt, dem geflüchtete Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind. Die Referentinnen legten dar, dass Kinderrechte (z. B. Recht auf Schutz vor Gefährdung, Recht auf Entwicklung, Recht auf Bildung) dort nicht realisiert würden, die Verwirklichung der Bedürfnisse von Kindern stark eingeschränkt sei und die kindliche Entwicklung durch die Unterbringung in EAEs beeinträchtigt sei.

Aufgrund des Aufenthaltsstatus fände somit eine strukturelle Diskriminierung geflüchteter Kinder und Jugendlicher in EAEs statt; das Aufnahmesystem stehe im



1 www.gewaltschutz-gu.de

2 www.savethechildren.de/informieren/einsatzorte/deutschland/schutz-von-kindern/kinder-schuetzen-strukturen-staerken

3 www.savethechildren.de/informieren/einsatzorte/deutschland/schutz-von-kindern/gemeinsam-fuer-mehr-teilhabe-gefluechteter-kinder-und-familien-am-kinder-und-jugendhilfesystem

4 Zwischen Januar und April 2022 gab es über 57.000 Asylersanträge. 73,8 % der Asylersantragstellenden Personen waren jünger als 30 Jahre, 44,1 % waren minderjährig, vgl. Statistik des BAMF: www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/statistik-node.html

Das Aufnahmesystem in Deutschland: Auswirkungen auf Rechte und Bedürfnisse geflüchteter Kinder und Jugendlicher

Starke Beeinträchtigung der kindlichen Entwicklung in Sammelunterkünften

- Physiologische Bedürfnisse: Wohnen (Privatsphäre), Wach- und Ruherhythmus, Essen und Trinken, Hygiene, Kleidung, medizinische Versorgung
- Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit: Gewalt/Übergriffe, bauliche Gefahren, Aufsicht, Erziehung, Identifizierung bes. Schutzbedürftigkeit, Unsicherheit durch Asylverfahren und struktureller Diskriminierung
- Bedürfnis nach sozialer Bindung: Sprachbarrieren, Kontakt nach außen, Besuchsverbot, Corona-Quarantäne, schlechte Anbindung
- Bedürfnis nach Wertschätzung: Sprache, Mitbestimmung, Religionsausübung
- Bedürfnis nach sozialen, kognitiven, emotionalen und ethischen Erfahrungen: Schule, Spielorte, altersgerechte Freizeitangebote, Parentifizierung der Kinder

Gegensatz zur UN-Kinderrechtskonvention. Die Referentinnen fassten zusammen: durch den Staat würden die Kinderrechte systematisch geschwächt, es fände eine Parentifizierung von Kindern und gleichzeitig eine Schwächung der Eltern in ihrer Erziehungs- und Entscheidungsfunktion statt. Sie resümierten, dass Kinder in EAEs und in GUs einen besonders hohen Bedarf an Unterstützung durch die KJH hätten, der Zugang zum Hilfesystem und die Aufmerksamkeit für ihre Bedürfnisse aber besonders schlecht seien.

Davon ausgehend erläuterten die Referentinnen die rechtlichen und strukturellen Voraussetzungen für die KJH im Kontext von Erstaufnahmeeinrichtungen. Von rechtlicher Seite betrachtet ergebe sich kein Unterschied im Anspruch für geflüchtete Kinder und Jugendliche abhängig vom Aufenthaltstitel oder ihrer Bleibeperspektive. Sie hätten einen vollumfänglichen Anspruch auf alle Leistungen des SGB VIII. Bezüglich der strukturellen Voraussetzungen zeichnet sich auf Basis von

Erhebungen⁵ sowie auf Grundlage der Erfahrungen aus der eigenen Projektarbeit folgendes Bild:

Zu strukturellen Voraussetzungen:

- Es gibt wenig institutionalisierte Zusammenarbeit von EAEs und KJH. Unter der Schwelle der drohenden Inobhutnahme werden Leistungen der KJH vermutlich nicht bzw. nicht systematisch gewährt.
- EAEs sind meist schlecht angebunden, es mangelt an Angeboten der KJH in der Umgebung.
- Es gibt Hinweise auf Unterbindung des Zugangs für Träger der KJH durch Behörden und Betreiber der EAEs.
- Es besteht ein Mangel an Wissen in EAEs zum Rechtsbereich des SGB VIII.
- Die Zusammenarbeit zwischen EAE und KJH ist meistens nicht institutionalisiert und beruht auf Kompetenz und Engagement einzelner Fachkräfte.
- Die KJH erhebt teils die Bedarfe der geflüchteten Kinder und Jugendlichen bewusst nicht aus Angst, diese dann decken zu müssen, bzw. werden die in EAEs lebenden Kindern und Jugendlichen aus der Hilfeplanung der Stadt oder Kommune herausgerechnet.

Im Gefährdungsbereich:

- Auch wenn es in Unterkünften ein Gewaltschutzkonzept gibt, besteht eine institutionelle Gefährdung/strukturelle Gewalt. Kindeswohlgefährdung wird jedoch weniger als ausgehend von der Art der Unterbringung bzw. Strukturen, sondern von Eltern betrachtet. Dem zu Grunde liegt ein rassistischer Diskurs über das Erziehungsverhalten von Eltern.
- Verfahrensabläufe zur Kooperation und Information im Kinderschutz sind häufig nur unzureichend vorhanden oder nicht implementiert.
- Es besteht ein Mangel an ausgebildetem und sensiblem Personal im Bereich der Kindeswohlgefährdung und dem Kinderschutz in den EAEs.
- Jugendämter kommen ihrem gesetzlichen Schutzauftrag teilweise nicht ordnungsgemäß nach.

Im Leistungsbereich:

- EAEs versuchen Förderung der Entwicklung in der Kindertagesbetreuung in den Einrichtungen nachzubilden, diese kommt einer regulären KiTa aber nicht gleich.

5 UNICEF e.V. (2020) Gewaltschutz in Unterkünften für Geflüchtete Menschen. Eine kinderrechtliche Analyse basierend auf einer Befragung der 16 Bundesländer. Köln/Berlin

Terre des hommes (2020): Kein Ort für Kinder. Zur Lebenssituation von minderjährigen Geflüchteten in Aufnahmeeinrichtungen. Osnabrück.

Meysen, T./Schönecker, L./Achterfeld, S. (2019): Schutz begleitet geflüchteter Kinder und Jugendlicher. Sozial- und humanwissenschaftlicher Forschungsstand und die Rahmenbedingungen in Deutschland.

- Mitarbeitende der EAEs besitzen nicht genügend Wissen über Leistungsansprüche. Entsprechend fehlt es an Verweisberatung.
- Hilfen zur Erziehung werden außerhalb des Gefährdungsbereichs in der Regel nicht gewährt. Als Grund wird häufig eine kurze Verweildauer der Kinder und Jugendlichen angegeben.
- Proaktive Angebote der KJH, die den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entsprechen, sind eine Ausnahme.

Daraus abgeleitet formulierten Luisa Gebauer und Janneke Stein einige Empfehlungen für Angebote der KJH in den Unterkünften:

- Besonders im Kontext von Aufnahmeeinrichtungen sollte die KJH tätig werden. Hierfür ist Eigeninitiative notwendig.
- Empfehlenswert ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung, um auch in Krisensituationen Zugang zur EAE oder GU zu haben
- Geeignete Formate etablieren wie offene und regelmäßige Sprechstunden der Jugendämter, aufsuchende Angebote (z.B. der Hilfen zur Erziehung)
- Ansätze, die stabilisierend, traumapädagogisch, partizipativ, selbstwirksamkeitsfördernd sind und die Eltern/Familie einbeziehen
- Hürden erkennen: mögliche negative Vorerfahrungen der Familien mit Behörden, Vorbehalte gegenüber externer Unterstützung, Immobilität und Sprachbarrieren

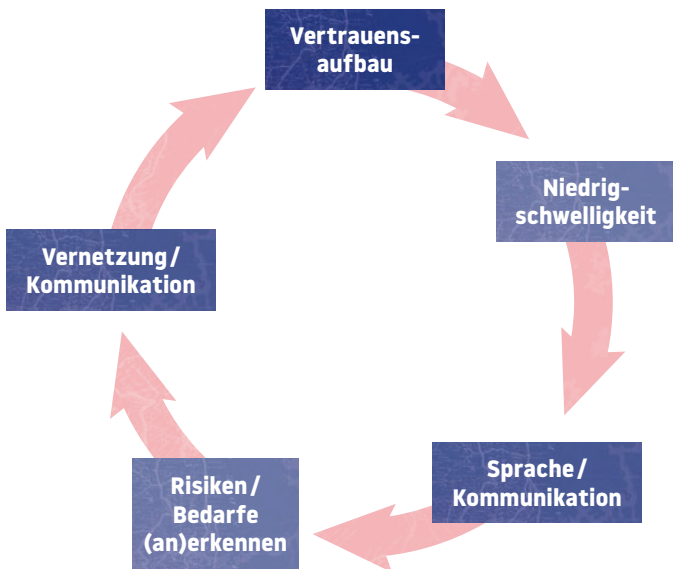


Abb.: Schlüssel für den Zugang zu Hilfe und Versorgung (vgl. Meysen: 2020, S. 55)

In der abschließenden Diskussionsrunde gab es eine Rückmeldung von Teilnehmenden, dass sie gern bedarfsgerechte Angebote in den Unterkünften ermöglichen würden, aber systematische Behinderung und Hausverbote durch die Betreiber*innen erfahren würden. Die Frage, was getan werden kann, wenn Trägern der Zugang zu Unterkünften verwehrt wird, blieb. Aus der Leerstelle ergibt sich ein politischer Auftrag der (öffentlichen) Kinder- und Jugendhilfe-Träger anwaltschaftlich auf zuständige Ministerien und Behörden einzuwirken. Des Weiteren besteht in vielen Kommunen die Herausforderung der fehlenden Ressourcen, sowie finanziell als auch personell. Hier müssten langfristige Lösungen in Kooperation mit der jeweiligen Landesebene geschaffen werden.

Kontakte

Luisa Gebauer

Referentin Kinderschutzprogramm in Deutschland
Plan International Deutschland e. V.
 Bramfelder Straße 70D | 22305 Hamburg
 Telefon: 040 60 77 16-351
 E-Mail: luisa.gebauer@plan.de
www.plan.de



Janneke Stein

Projektleitung im Fachbereich Schutz vor Gewalt und Ausbeutung
Save the Children
 Seesener Straße 10 – 13 | 10709 Berlin
 Telefon: 030 27 59 59 79-222
 E-Mail: janneke.stein@savethechildren.de
www.savethechildren.de



Workshop I: Kinderrechte in der Praxis – Chancen und Grenzen der Kinderrechtskonvention im Kontext Sozialer Arbeit

Mohammed Jouni, Sozialarbeiter, Diversity- und Empowermenttrainer, Aktivist bei „Jugendliche ohne Grenzen, Vorstand des Bundesfachverbands unbegleitete minderjährige Geflüchtete und Lehrbeauftragter im Masterstudiengang Childhood Studies and Children’s Rights“

Im Workshop wurden die Inhalte des Inputs I vertieft und auf die individuelle Praxis der Teilnehmenden angewandt. Zunächst fand ein kreativer Austausch von Handlungsoptionen für die Soziale Arbeit statt:

- Wenn Kinder für die Auseinandersetzung mit Kinderrechten begeistert werden wollen, bietet es sich meistens an, den Kontakt über die Eltern herzustellen.
- Langfristige Kontakte organisieren zu gut vernetzten Sprachmitler*innen ist wichtige Grundlage – diese schaffen Vertrauen und Gewohnheit mit den jungen Geflüchteten und ihren Familien.
- Niedrigschwellige Beratung bzw. Verweisberatung in Kombination mit Begegnungsräumen an Orten, wo Familien zusammenkommen z.B. in Gärten, Kiezen, Cafés.
- Für langfristige Angebote in den Unterkünften könnte zum Beispiel ein Kinderrat mit Verfassung spannend sein.

Anschließend fragte Mohammed Jouni die Teilnehmenden, was sie benötigen um eine stärkere Umsetzung von Kinderrechten bei pädagogischen Angeboten ermöglichen zu können.

Was brauche ich ...?

... von mir

- Fokus auf das Thema (z. B. nur eine Veranstaltung planen und nicht mehrere)
- Wissen und Wissen zur Vermittlung/Methoden (Bedarfe der Klient*innen ermitteln)
- überzeugende Argumentation zu Kinderrechten (Publikationen nutzen)
- Geduld, Durchhaltevermögen, Engagement, Kreativität, Klarheit, Ideen

... vom Träger

- finanzielle und materielle Unterstützung
- Fachpersonal
- Vertrauen

... vom Team

- Interesse an Kinderrechten, kindliche Lebenswelten
- bewusster (!!!) Umgang mit Kinderrechten

Workshop II: Mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu Kinderrechten arbeiten – Anregungen für die Praxis aus dem Kinderrechteprojekt „Our Rights in Action“

Adina Geist, Projektkoordinatorin des Projekts „Our Rights in Action“ bis April 2022 und Katharina Gerszewski, Workshopleiterin im Projekt „Our Rights in Action“

„Our Rights in Action“ ist ein von der Berliner Senatsverwaltung gefördertes Projekt des Landesjugendrings Berlin. Mit „Our Rights in Action“ möchte der Landesjugendring dazu beitragen, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche sich besser mit ihren eigenen Rechten auskennen. Sie sollen diese Rechte auch einfordern, ein Bewusstsein für Diskriminierung und Ungerechtigkeit entwickeln und wissen, wen sie im Notfall ansprechen können. Nicht zuletzt soll das Projekt aber auch Spaß und Freundschaften bringen und den jungen Menschen selbstorganisierte Jugend(verbands)arbeit näherbringen, um gestärkt, engagiert und aktiv am Berliner Leben teilnehmen zu können. Die adressierten Kinder leben größtenteils in Gemeinschaftsunterkünften und Aufnahmeeinrichtungen und sind zwischen 6 und 18 Jahren alt.

Artikel 12. der Kinderrechtskonventionen sagt: Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. In Form von Interviewausschnitten aus dem Film Child“hood“ machte Gerszewski die Stimmen von Kindern auf der Tagung hörbar. Im Film befragte Gerszewski die Teilnehmer:innen, was sie an Erwachsenen störe, der interviewte Junge (12 Jahre) sagt „die hören nie zu“. Später sagte er auf die Frage, was er an seiner Mutter möge „die hört mir immer zu, auch wenn sie was zu tun hat oder gerade telefoniert, und wenn ich etwas möchte, sagt sie nicht einfach ja oder nein, sondern plant mit mir“.

Der Film Child“hood“, wem gehört die Stadt? entstand 2020 im Rahmen des Projektes.

Im Workshop diente das Projekt „Our Rights in Action“ als Beispiel aus der Praxis, wie mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu deren Rechten gearbeitet werden kann. Anhand dessen wurden gemeinsam Ideen entwickelt, wie aus den Ansätzen des Projektes konkrete Handlungsoptionen für die Praxis abgeleitet werden können:

- Kindern und Jugendlichen kontinuierlich und aktiv zuhören und Gesagtes im Bewusstsein behalten
- Prozesse und implizite Bedürfnisse erkennen
- Kinderrechte inhaltlich an Kinder und Jugendliche vermitteln
- eigenständige Wege der Partizipation aufzeigen
- Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, ihre Rechte wahrzunehmen
- Belange für Kinder und Jugendliche durchsetzen

Kontakt

Landesjugendring Berlin
„Our Rights in Action“:
Empowerment junger Geflüchteter
Obentrautstraße 57 | 10963 Berlin
Telefon: 030 818 861 00
E-Mail: info@ljrberlin.de
www.ljrberlin.de

Workshop III: Sichere Orte für Kinder und Jugendliche durch ganzheitliche und lebendige Schutzkonzepte

Susann Pruchnik und Eve Ochs, Prozessbegleitung Schutzkonzepte,
Der Kinderschutzbund Ortsverband Leipzig e. V.

Um Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als sichere Orte zu gestalten, braucht es ein ganzheitliches und lebendiges Schutzkonzept. Ziel des Workshops war es, gemeinschaftlich Schutzkonzepte zu besprechen und Bedingungen gelingender Schutzkonzepte zu erarbeiten. Idealerweise sollte das Schutzkonzept die im Schaubild aufgeführten Bestandteile enthalten und mit allen Mitarbeitenden gemeinsam entwickelt werden.

Die Basis eines Schutzkonzeptes sind:

- Kooperationen: das Hilfesystem außerhalb der Einrichtung als Unterstützung für Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und Fachkräfte
- Handlungsleitfäden: Richtlinien zum Umgang mit Verdachtsfällen (häusliche Gewalt, institutionelle Übergriffe, Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen)
- Fortbildungen: Professionalisierung der Mitarbeitenden

Die stützenden Wände sind:

- Personalverantwortung: Einstellung und Begleitung von Mitarbeitenden durch die Leitung
- Verhaltenskodex: im Team entwickelte Verhaltensgrundsätze der pädagogischen Arbeit

Das Dach sind:

- Prävention: präventive Angebote für Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und Fachkräfte

- Partizipation: Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Erziehungsberechtigten und Fachkräften
- Beschwerde- und Anlaufstellen: Beschwerdemanagement/ Beschwerdewege für Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Fachkräfte

Die Fahne ist:

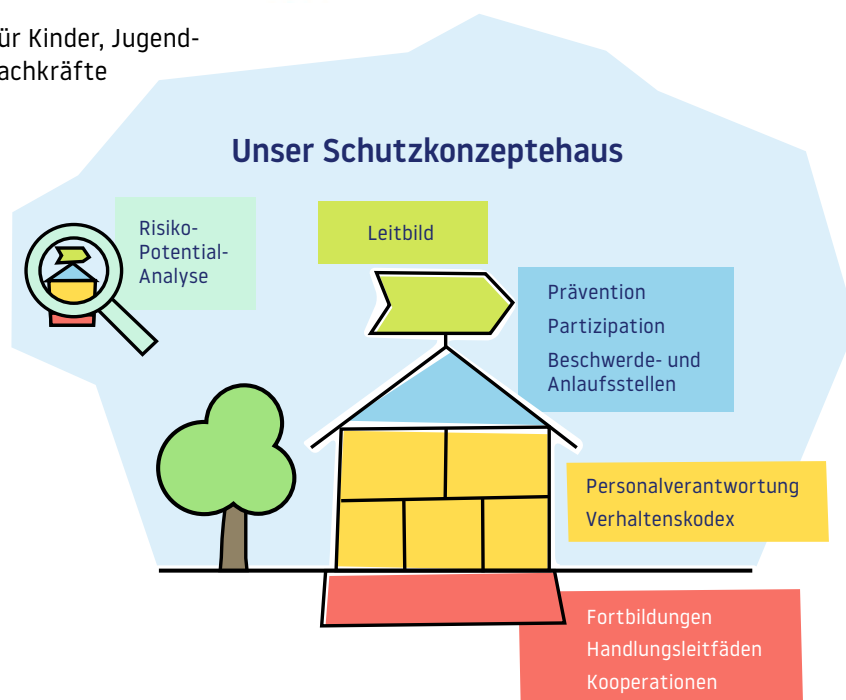
- Das Leitbild, das die Prinzipien und Leitgedanken der Institution nach außen sichtbar macht
- Der Kinderschutzbund Leipzig e.V. unterstützt Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bei der Entwicklung und Umsetzung eines gelingenden Schutzkonzeptes.

Kontakt

Susann Pruchnik
Prozessbegleitung Schutzkonzepte
Der Kinderschutzbund Leipzig
Johannisallee 20 | 04317 Leipzig
Telefon: 0341 70 25 723
E-Mail: schutzkonzepte@dksb-leipzig.de
www.dksb-leipzig.de



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Leipzig



Workshop IV: Mehr Beteiligung, Stärkung der Selbstvertretung und das Recht auf unabhängige Beratung durch Ombudsstellen

Ulrike von Wölfel, Koordinatorin der „Fachstelle für ombudtschaftliche Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen“ (FOSA), Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V.

Im Workshop erläuterte die Referentin die wichtigsten Änderungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz bezogen auf deren Beteiligungsrechte. Im Gespräch wurde gemeinsam überlegt, wie diese gesetzlichen Rahmungen in der bestehenden Praxis wirksam werden können und was es dafür braucht – in Jugendämtern, in freien Trägern, auf der politischen Ebene. Die von der Referentin fokussierten Darstellungen der Beteiligungs- und Beschwerderechte für Familien und junge Menschen, die das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)¹ in verschiedenen Paragraphen zusichert, vergrößert, verdeutlicht, sorgten unter den Teilnehmenden für Skepsis und Begeisterung gleichermaßen.

Ideen für die praktische Umsetzung:

- Selbstvertretungen von Adressat*innen ermöglichen (§ 4a) – besonders für junge Geflüchtete als Entwicklung von politischem Bewusstsein
- Vergrößerung des Rechtes auf Beteiligung nicht sorgeberechtigter Eltern im Hilfeplanverfahren (§ 36) – hier war die Frage, was das im Hinblick auf die nicht anwesenden Eltern geflüchteter Jugendlicher bedeutet, also ob man die Jugendämter nicht aufordern müsste, auch hier über Videotelefonie diese Eltern einzubinden und sich da stärker zu engagieren

- Coming-Back-Option für junge Volljährige (§ 41) – dies kann selbstbewusster eingefordert werden
- Doppelhilfen (§27) sind nun explizit benannt (waren auch vor dem KJSG schon möglich) – dies ist vor allem für Eltern wichtig, deren Kinder stationär untergebracht sind und wo es um eine Stabilisierung des Elternhauses und eine Rückführung geht – ohne ambulante Unterstützung (bspw. Sozialpädagogische Familienhilfe) und intensive Elternarbeit parallel zur Unterbringung ist das aber kaum erreichbar.

Kontakt

Ulrike von Wölfel

Koordinatorin für Ombudtschaftliche Arbeit
Standort Dresden

Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V.

Louisenstrasse 81 | 01099 Dresden

Telefon: 0176 / 73 23 27 38

E-Mail: woelfel@jugendhilferechtsverein.de

www.jugendhilferechtsverein.de

 **Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V.**

¹ Gesetzestext abrufbar unter: www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860

Buchvorstellung „Wir Kinder aus dem Flüchtlingsheim“

Hoa Mai Tràn, Wissenschaftliche Referentin im Kompetenznetzwerk „Demokratiebildung im Kindesalter“, Institut für den Situationsansatz / Fachstelle Kinderwelten

Die Tagung schloss ab mit der Vorstellung des kollaborativen Kinderbuchprojekts „Wir Kinder aus dem Flüchtlingsheim“¹ und einer Lesung aus dem Buch. Der Grundgedanke des partizipativen Buchprojekts war die diskursive Unsichtbarkeit von (geflüchteten) Kindern. Es wird über sie gesprochen – wie auf dieser Tagung – aber sie „sind gar nicht da“. So besuchte Hoa Mai Tràn drei Unterkünfte insgesamt zehnmal und sammelte die Erzählungen der Kinder – der Cool Kids. Daraus entstanden fünf authentische Geschichten aus dem Lebensalltag geflüchteter Kinder in Unterkünften aus ihrer Perspektive, illustriert von Michaela Schultz. Die Kinder wirkten in allen Projektphasen mit. Für pädagogische Fachkräfte wurde zusätzlich Begleitmaterial² erstellt.

Hoa Mai Tràn stellte im Vorhinein zur Lesung heraus, dass die Missstände bezüglich Kinderrechtsverletzungen für geflüchtete Kinder noch ebenso prägnant seien wie 2016. In diesem Zusammenhang bemerkte sie, dass Fachkräfte zwar eng an den Lebenslagen geflüchteter Kinder arbeiten und deren Subjektivität fördern müssten, gleichzeitig jedoch nicht alles die Aufgabe von Pädagogik sei: „Manche Problemlagen sollten entpädagogisiert werden!“ Das bedeutet, dass die Soziale Arbeit nicht für alle Missstände einspringen kann, sondern es politischer Veränderungen bedarf.

Es folgte die Lesung aus den Geschichten „Der geheime Garten“ und „Genug ist genug!“.

Kontakt

Hoa Mai Tràn

Wissenschaftliche Referentin im Kompetenznetzwerk „Demokratiebildung im Kindesalter“ im Bundesprogramm *Demokratie leben!*
Kooperation von ISTA/ Fachstelle Kinderwelten und Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
www.kompetenznetzwerk-deki.de
Mail: tran@situationsansatz.de

Fachstelle Kinderwelten

www.kinderwelten.net

ista – Institut für den Situationsansatz

Internationale Akademie Berlin für innovative Pädagogik, Psychologie und Ökonomie gGmbH (INA)
Muskauer Straße 53 | 10997 Berlin
Tel.: 030 69 53 999-0
Fax: 030 69 53 999-29
www.situationsansatz.de



- 1 www.situationsansatz.de/publikationen/cool-kids-hoa-mai-tran-wir-kinder-aus-dem-fluechtlingsheim
- 2 www.vielundmehr.de/wp-content/uploads/2022/02/Wir_gehoeren_dazu2.pdf

Weiterführende Materialien zum Thema Kinderrechte und Kinderschutz

- Broschüre „In erster Linie Kinder. Flüchtlingskinder in Deutschland“, unicef 2014¹
- Broschüre „Kinderleicht. Mit Kinderrechten Demokratie lernen“, Amadeu-Antonio-Stiftung 2018²
- Expertise „Schutz begleitet geflüchteter Kinder und Jugendlicher. Sozial- und humanwissenschaftlicher Forschungsstand und die Rahmenbedingungen in Deutschland“, Save the Children und Plan International, 2019³
- Kinderfreundliche Version der UN-Kinderrechtskonvention, AWO Bundesverband, Bundesjugendwerk der AWO⁴
- Recherche „Living in a Box. Psychosoziale Folgen des Lebens in Sammelunterkünften für geflüchtete Kinder“, BAfF, 2020⁵
- Publikationen zu Kinderrechten des Instituts für den Situationsansatz⁶
- Studie „Kein Ort für Kinder. Zur Lebenssituation von minderjährigen Geflüchteten in Aufnahmeeinrichtungen“, Terre des Hommes, 2020⁷

1 Als PDF verfügbar unter: www.unicef.de/download/56282/fa13c2eefcd41dfca5d89d44c72e72e3/ar037-fluechtlingskinder-in-deutschland-unicef-studie-2014-data.pdf

2 Als PDF verfügbar unter: www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/12/Mit-Kinderrechten-Demokratie-lernen.pdf

3 Als PDF verfügbar unter: www.plan.de/fileadmin/website/05._Ueber_uns/Presse/Fluechtlinge/SOCLES_Schutz_begleitet_gefluechteter_Kinder_Expertise.pdf

4 Als PDF verfügbar unter: www.awo.org/sites/default/files/2019-07/AWO_UN_Kinderrechte_Leichte%20Sprache_Ansicht.pdf

5 Recherche als PDF verfügbar unter: www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2020/05/BAfF_Living-in-a-box_Kinder-in-Ankerzentren.pdf

6 Online unter: www.situationsansatz.de/themen/kinderrechte

7 www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/04_Was_wir_tun/Themen/Weitere_Themen/Fluechtlingskinder/2020-06_terre-des-hommes-AnkerRecherche.pdf

Über das Projekt connect

Connect begleitet und unterstützt Fachkräfte der sächsischen Kinder- und Jugendhilfe und angrenzender Arbeitsfelder dabei, sich mit den Bedingungen der Migrationsgesellschaft auseinanderzusetzen und vor diesem Hintergrund pädagogische Haltungen, Handlungsansätze, Angebote und Konzepte regelmäßig zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Es vermittelt Fachwissen zu rechtlichen und theoretischen Grundlagen für die sozialpädagogische Arbeit in der Migrationsgesellschaft, fördert die Vernetzung im Arbeitsfeld sowie den fachlichen Austausch innerhalb von Sachsen und bundesweit. Angesichts eines gesellschaftspolitischen Klimas, das sich in den vergangenen Jahren verstärkt gegen Migrant*innen und Geflüchtete gerichtet hat, möchte *connect* dabei eine menschenrechtsorientierte Haltung und Positionierung im Arbeitsfeld stärken.

Ziel von *connect* ist es, dadurch eine professionelle Begleitung für junge Menschen mit Flucht- bzw. Migrationserfahrung zu ermöglichen, welche diese in ihren jeweiligen Bedarfen unterstützt, ihre individuelle Entwicklung fördert und darauf hinwirkt, Benachteiligungen abzubauen.

Angebote im Projektkontext sind:

- Fortbildungen in Form von Tages- und Mehrtagesseminaren, Fachtagen, Modulreihen
- Beratung von Teams und Trägern zu spezifischen Fragestellungen und Bedarfen
- Durchführung von Fachkräfteaustauschen
- Netzwerkarbeit und kooperierende Unterstützung von Veranstaltungen
- Bündelung und Bereitstellung von Informationen

Themen für Bildungs- und Beratungsangebote sind u. a.:

- Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrecht
- Migrationspädagogik
- Rassismuskritik
- Traumapädagogik
- „Kultur“ und Diversität
- genderreflektierende Arbeit im Kontext Flucht, Asyl und Migration

Sie haben einen spezifischen Fortbildungs-/Unterstützungsbedarf? Wir beantworten gern Ihre Fragen und erstellen ein individuelles Angebot entsprechend Ihrer Bedarfe und Ressourcen.

Wenn Sie regelmäßige Informationen über unsere Veranstaltungen sowie weitere interessante Hinweise für das Arbeitsfeld Flucht und Migration wünschen, nehmen wir Sie gern in unseren Verteiler auf. Schreiben Sie hierfür eine E-Mail an connect@agjf-sachsen.de.

SACHSEN



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

